



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und
Verwaltung**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler, Tel. 17-1344

TOP: Städt. Finanzanteil im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements		
Beschlussvorlage Nr. 249/2022		
Produkt: 05.02.04 Integrationsangelegenheiten		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	08.11.2022
Integrationsrat	öffentlich	17.11.2022

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		28.700,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: 05.02.04/5232440/Integrationsangelegenheiten		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussumsetzung bis 17.11.2022.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIIntG) hat das Land Nordrhein-Westfalen das sog. Kommunale Integrationsmanagement (KIM) zu diesem Jahr auf eine verlässliche Grundlage gestellt, welches auch im Märkischen Kreis implementiert wird.

Ziel des KIM ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatlich kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern notwendig, die im gegenseitigen Vertrauen und in Ergänzung ihrer jeweiligen Aufgaben zu gestalten ist.

Ein Baustein des KIM ist das sog. Case Management.

Das Case Management soll

- längerfristige Unterstützung/Begleitung von neuzugewanderten Menschen vor Ort
- Einzelfall- und Verweisberatung (Rechtsbereiche)
- Abstimmung und Austausch mit den örtlichen Integrationsinstitutionen
- Initiierung/Moderation örtlicher Fallkonferenzen
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Gesamtkonzeption des KIM (durch Fallrekonstruktionen mit KIM-Koordination)

ermöglichen bzw. erleichtern. Oder kurz: EINE Beratung für die verschiedenen Bedarfe im Integrationsprozess der Nutzer mit dem Auftrag, lokale Unterstützungsstrukturen – am Fall orientiert – zu analysieren.

Drei dieser Case Manager sollen auch für Lüdenscheid tätig werden. Während deren Personalkosten seitens des Kreises im Wesentlichen landesseitig finanziert getragen werden, sind die Sachkosten durch die Stadt Lüdenscheid zu tragen. Deren Höhe ergibt sich entsprechend KGSt durch Aufschlag auf die Personalkosten. Die sich hieraus ergebenden jährlichen Kosten sind verwaltungsseitig mittels Änderungsliste in Höhe von 28.700, -- € eingebracht.

Sobald weitere Fragestellungen und Bausteine des KIM gemeinsam mit dem Kreis und dem Land bzw. mit dem Kreis geklärt sind, werden ASD und Integrationsrat verwaltungsseitig umfassend zum KIM informiert werden.

Lüdenscheid, den 26.10.2022

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter